



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **11. Dezember 2013**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:25 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend: gfGR Christian Reiter, GR Mag. Martin Müller,
GR Michael Bubna-Litic ab 20:00 Uhr

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschuss
- 3) Voranschlag 2014 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan
- 4) Änderung der Wasserabgabenordnung
- 5) Grundankauf in der KG Brunn im Felde
- 6) Grundverkauf in der Schöffgasse, KG Gedersdorf
- 7) Grundverkauf in der Holzgasse, KG Gedersdorf
- 8) Grundbenützungsbereinkommen mit Sattler Rudolf und Marianne
- 9) Energielieferverträge Strom und Erdgas
- 10) Erhöhung der Turnsaalmiete
- 11) Vereinssubventionen 2014
- 12) Tennisclub Gedersdorf – Unterstützung für Umbau Sanitärbereich
- 13) Gebrauch des Gemeindewappens durch Trachtenkapelle Gedersdorf
- 14) Bestellung eines Energiebeauftragten
- 15) Berichte des Bürgermeisters

Nicht öffentliche Sitzung:

- 16) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „17) *Nachttaxi für Jugendliche*“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der BGM bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der nicht angesagten Prüfung vom 13.11.2013 zur Kenntnis. Danach verliest er die Stellungnahme des Kassenverwalters und gibt seine eigene Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.11.2013 und die vom Bürgermeister und Kassenverwalter dazu ergangenen Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2014 mit Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2014 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan ist in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2013 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Zahlen und Veränderungen des ordentlichen Haushaltes, der geplanten außerordentlichen Vorhaben, des Schuldennachweises sowie des mittelfristigen Finanzplans.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Voranschlagsentwurf 2014 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigem Finanzplan die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Änderung der Wasserabgabenordnung

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe beträgt seit 1.1.2009 € 7,50 pro m² Berechnungsfläche. Die Verbraucherpreise sind seither um 10,6 % gestiegen, was

einem Betrag von € 8,29 entspricht. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, den Einheitssatz auf € 8,50/m² anzuheben.

Der Bereitstellungsbetrag zur Berechnung der Bereitstellungsgebühr beträgt seit 1.1.2011 € 27,13 pro m³/h der Nennbelastung des Wasserzählers. Die Verbraucherpreise sind seither um 6,6 % gestiegen, was einem Betrag von € 28,92 entspricht. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, den Bereitstellungsbetrag auf € 29,00 pro m³/h zu erhöhen.

Die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr beträgt seit 1.1.2012 € 1,39 pro m³ Wasser. Die Verbraucherpreise sind seither um 3,8 % gestiegen, was einem Betrag von € 1,44 entspricht. Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, den Grundpreis auf € 1,50/m³ zu erhöhen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die geltende Wasserabgabenordnung geändert wird und die als **Beilage 1** dem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bubna-Litic verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

TOP 5: Grundankauf in der KG Brunn im Felde

Zur Entlastung des Regenwasserkanals im Bereich der Neubaugasse in Gedersdorf könnten die Regenwasserkanalstränge der Wienerstraße und der Siedlung Im Bogner über einen neu zu errichtenden Kanalstrang direkt in das Absetzbecken Gedersdorf eingeleitet werden. Dazu müssen jedoch landwirtschaftliche Grundflächen in Anspruch genommen werden. Es wurden daher diesbezügliche Gespräche mit den Grundeigentümer Wolfgang Apfelthaler und Eva Fischer geführt. Die Grundeigentümer haben sich dabei bereiterklärt, die zur Schaffung einer 3 - 4 m breiten Leitungstrasse erforderlichen Grundflächen zu einem Preis von € 3,00/m² an die Gemeinde zu verkaufen. Die benötigte Grundfläche beträgt rund 450 – 600 m². Die Kosten der Vermessung, Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung müssen ebenfalls von der Gemeinde getragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die zur Schaffung einer 3 - 4 m breiten Leitungstrasse zur Verlegung eines Regenkanalstranges über die Grundstücke Nr. 207, 208 und 209, KG Brunn im Felde, benötigten Grundflächen zum Preis von € 3,00/m² von den Grundeigentümern Wolfgang Apfelthaler und Eva Fischer angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Grundverkauf in der Schöffgasse, KG Gedersdorf

Herr Walter Lehner aus Brunn/Felde möchte beiderseits seines Presshauses auf Gst.Nr. .134 in der Schöffgasse in Gedersdorf Teilflächen vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 195

kaufen. Das Gesamtausmaß dieser Grundstücksteile beträgt laut Vermessungsplan des DI Josef Gaisbauer, Krems/Donau, 78 m².

Mit Beschluss des GR vom 29.9.2011 wurden derartige Teilflächen in der Weitgasse um € 5,00/m² an die Kellerbesitzer veräußert. Zusätzlich mussten die Käufer auch die Kosten für Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Walter Lehner aus Brunn im Felde Teilflächen des gemeindeeigenen Gst.Nr. 195, KG Gedersdorf, im Gesamtausmaß von 78 m² zum Preis von € 5,00/m² verkauft werden. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer die Kosten für die Vermessung, Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkauf in der Holzgasse, KG Gedersdorf

Herr Christian Steurer aus Grunddorf beabsichtigt, auf seinen Weingartenparzellen 754/1, 754/2 und 755, KG Gedersdorf, eine Niveauveränderung vorzunehmen. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits bei der Naturschutzbehörde der BH Krems zur Bewilligung eingereicht. Im Zuge der Niveauveränderung möchte Steurer die Grenze seiner Grundstücke geringfügig nach Nordosten verschieben, wofür ein Grundstreifen von einigen Metern vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 741/1 („Holzgassengraben“) in Anspruch genommen wird. Diesen Grundstücksteil würde Steurer von der Gemeinde kaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Christian Steurer aus Grunddorf eine Teilfläche des gemeindeeigenen Gst.Nr. 741/1, KG Gedersdorf, im Bereich seiner Weingartengrundstücke Nr. 754/1, 754/2 und 755, zum Preis von € 5,00/m² verkauft wird. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer die Kosten für die Vermessung, Grundteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Grundbenützungsübereinkommen mit Sattler Rudolf und Marianne

Die Ehegatten Mag. Rudolf und Marianne Sattler aus Miesbach (Deutschland) sind Eigentümer des Presshauses auf dem Gst.Nr. .107 in der Weitgasse in Gedersdorf (vormals: Alois Zimmermann). Im Zuge der erforderlichen Gebäudesanierung haben die Eigentümer eine Senkgrube vor dem Presshaus auf dem Grundstück Nr. 570/5 der Gemeinde errichtet. Mit den Ehegatten Sattler wurde daher ein schriftliches Übereinkommen über diese Grundbenützung abgeschlossen, das nunmehr zur Genehmigung vorliegt.

Rammel kritisiert, dass die Senkgrube schon errichtet wurde, obwohl der Gemeinderat dem

noch gar nicht zugestimmt hat. Er verlangt daher, dass derartige Übereinkommen zukünftig vor der Errichtung der jeweiligen Anlagen abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Übereinkommen mit den Ehegatten Mag. Rudolf und Marianne Sattler aus Miesbach (D) betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Senkgrube auf dem Grundstück Nr. 570/5, KG Gedersdorf, vor deren Presshaus auf dem Gst.Nr. .107, KG Gedersdorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Energielieferverträge Strom und Erdgas

a) Strom

Der im Jahr 2010 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abgeschlossene Energieliefervertrag Strom ist am 31.10.2013 abgelaufen. Von der EVN wurde daher ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit vom 1.11.2013 bis 31.10.2017 vorgelegt. Der Vertragsinhalt entspricht dem bisherigen Vertrag aus dem Jahr 2010.

Daraufhin wurden weitere Stromanbieter zur Angebotslegung eingeladen, so dass nunmehr folgende Strompreisangebote vorliegen (exkl. MwSt.):

1. EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Tarif Universal Float € 0,0437 pro kWh

Tarif Universal Float Wasserkraft € 0,0477 pro kWh

2. Oekostrom GmbH

für 2014 – 2016 € 0,0529 pro kWh

für 2017 € 0,0579 pro kWh

3. AAE Naturstrom Vertrieb GmbH.

Für 2014-2015 € 0,0610 pro kWh

Für 2014-2016 € 0,0590 pro kWh

4. Die Verbund Sales GmbH hat schriftlich bekannt gegeben, dass kein Angebot gelegt werden kann.

Das Angebot der EVN sieht eine jährliche Preisanpassung auf Basis eines Indexwertes an der Europäischen Energie Börse (EEX) vor. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Jänner. Die Angebote der übrigen Anbieter sind Fixpreise.

Beim günstigsten Stromtarif der EVN ist aufgrund der Verwendung von Kohle, Öl und Erdgas bei der Erzeugung ein CO₂-Ausstoß zu verzeichnen. Alle übrigen Strompreisangebote sind CO₂-neutral. Seitens des BGM wird dazu festgestellt, dass der Tarif Universal Float Wasserkraft der EVN aufgrund des jährlichen Stromverbrauches von 307.000 kWh Mehrkosten von rund € 1.200,00 (exkl. Ust) pro Jahr bedeuten würde. Im Hinblick darauf, dass Gedersdorf Standortgemeinde eines kalorischen Kraftwerkes der EVN ist, hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Energieliefervertrag mit dem Tarif Universal Float abzuschließen. Die mit diesem Tarif verbundene Kosteneinsparung soll jedoch zur Anschaffung energiesparender LED-Straßenleuchten verwendet werden.

Steininger weist darauf hin, dass der jährliche CO₂-Ausstoß für den Strombedarf der Gemeinde rund 139 t beträgt. Sie appelliert daher an den Gemeinderat, ein Zeichen zu setzen und beantragt, trotz der Mehrkosten den Tarif Wasserkraft zu wählen.

b) Erdgas

Der im Jahr 2010 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abgeschlossene Energieliefervertrag Erdgas ist ebenfalls am 31.10.2013 abgelaufen. Aufgrund der geringen Abnahme der Gemeinde (3 Anlagen) wurden keine weiteren Angebote eingeholt. Der im Vorjahr von der EVN verrechnete durchschnittliche Gaspreis betrug € 0,040847/kWh. Entsprechend dem geltenden Vertrag wurde der Gaspreis vierteljährlich auf Basis der Veränderungen des Rohölpreises an der Internationalen Rohstoffbörse in Rotterdam angepasst. Für die neue Periode wurde von der EVN ein Energiepreis von € 0,0359/kWh angeboten. Dieser soll keiner Preisanpassung unterzogen werden und bis zum Ende der Vertragslaufzeit unverändert gleich bleiben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die EVN Energievertrieb GmbH. & Co KG für alle Anlagen der Gemeinde mit der Lieferung

a) von elektrischer Energie im Zeitraum 1.11.2013 – 31.10.2017 zum Tarif Universal Float und

b) von Erdgas im Zeitraum 1.11.2013 – 31.10.2017

beauftragt wird und die vorliegenden Liefervereinbarungen abschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Steininger

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10: Erhöhung der Turnsaalmiete

Mit Beschluss vom 03.12.2010 wurde der Stundensatz für die außerschulische Turnsaalbenützung mit € 12,00 pro Stunde festgelegt. Nachdem dieser Beitrag nicht einmal annähernd kostendeckend ist und andere Gemeinden weitaus höhere Mieten für ihre Turnsäle verrechnen, ist eine Erhöhung unumgänglich. Der Gemeindevorstand hat daher folgenden Vorschlag über eine schrittweise Anhebung des Stundensatzes ausgearbeitet:

Vermietung ab 1. Sept 2014	€ 16,00 pro Stunde
Vermietung ab 1. Sept 2015	€ 18,00 pro Stunde
Vermietung ab 1. Sept 2016	€ 20,00 pro Stunde

Für die Benutzung des Turnsaales zur Abhaltung außerschulischer Veranstaltungen (Konzerte, etc.) werden derzeit € 145,00 pro Abend Saalmiete verrechnet. Bei der zuletzt stattgefundenen Veranstaltung haben die dafür erforderlichen Personalkosten alleine rund € 290,00 betragen, so dass diese Miete ebenfalls entsprechend angehoben werden soll. Der Gemeindevorstand hat daher folgenden Erhöhungsvorschlag ausgearbeitet:

Veranstaltungen ab dem Jahr 2014	€ 200,00 pro Abend
Veranstaltungen ab dem Jahr 2015	€ 225,00 pro Abend
Veranstaltungen ab dem Jahr 2016	€ 250,00 pro Abend

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die außerschulische Benützung des Turnsaales der Volksschule folgende Stundensätze verrechnet werden:

- Ab 1.9.2014 bis 31.8.2015 € 16,00 pro Stunde
- Ab 1.9.2015 bis 31.8.2016 € 18,00 pro Stunde
- Ab 1.9.2016 € 20,00 pro Stunde

Für die außerschulische Benützung des Turnsaales zur Abhaltung von Veranstaltungen wird folgende Saalmiete verrechnet:

- Ab 1.1.2014 € 200,00 pro Abend
- Ab 1.1.2015 € 225,00 pro Abend
- Ab 1.1.2016 € 250,00 pro Abend

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Vereinssubventionen 2014

Für das Jahr 2014 liegen folgende Subventionsanträge vor:

Verein	Antrag vom:	beantragt für 2014	Subvention 2013
Kinderfreunde Gedersdorf	24.01.2013	€ 350,00	€ 350,00
Pensionistenverband Gedersdorf	02.05.2013	€ 350,00	€ 350,00
Trachtenkapelle Gedersdorf	01.07.2013	€ 2.000,00	€ 2.000,00
BSV Rote Teufel Theiß	16.07.2013	€ 350,00	neuer Verein
UTC Tennisclub Gedersdorf	12.09.2013	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Fischereiverein Gedersdorf	16.09.2013	€ 350,00	€ 350,00
Kulturverein Team denk-mal Gedersdorf	26.09.2013	€ 700,00	neuer Verein
Volkstanzgruppe Gedersdorf	27.09.2013	€ 400,00	€ 350,00
Union Judo Raika Krems	07.10.2013	€ 450,00	Antrag abgelehnt
Seniorenbund Gedersdorf	10.10.2013	€ 350,00	€ 350,00
gesangSverein Theiß	15.10.2013	€ 350,00	€ 350,00
Gnadenhof Sandlerranch	15.10.2013	€ 500,00	€ 350,00
Pferdefreunde Donaudorf	22.10.2013	€ 350,00	kein Antrag gestellt

Der Kulturverein Team denk-mal Gedersdorf hat die beantragte Förderhöhe damit begründet, dass im letzten Jahr kein Ansuchen gestellt wurde. Der Gemeindevorstand hat eine Höherförderung aus diesem Grund abgelehnt und für 2014 eine Subvention von € 350,00 vorgeschlagen.

Entsprechend den Richtlinien des Gemeinderates hat der Verein Pferdefreunde Donaudorf das Ansuchen um 7 Tage verspätet eingebracht. Dazu hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Subvention trotzdem zu gewähren. Dem Verein soll jedoch mitgeteilt werden, dass beim nächsten Mal keine Ausnahme mehr gemacht wird.

Das Ansuchen des Judoclub Raika Krems soll abgelehnt werden, da der Verein nicht in der Gemeinde ansässig ist.

Alle übrigen Anträge sollen in der gleichen Höhe wie bisher bewilligt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Vereine unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Vereinsförderungen im Jahr 2014 eine Subvention erhalten:

- | | |
|--|------------|
| a) die Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| b) der Pensionistenverband Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| c) die Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von | € 2.000,00 |
| d) der BSV Rote Teufel Theiß in der Höhe von | € 350,00 |
| e) der UTC Tennisclub Gedersdorf in der Höhe von | € 2.000,00 |
| f) der Fischereiverein Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| g) der Kulturverein Team denk-mal Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| h) die Volkstanzgruppe Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| i) der Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von | € 350,00 |
| j) der gesangSverein Theiß in der Höhe von | € 350,00 |
| k) der Gnadenhof Sandlerranch in der Höhe von | € 350,00 |
| l) die Pferdefreunde Donaudo in der Höhe von | € 350,00 |

mit einer Gesamtfördersumme von € 7.500,00.

Der Antrage des Union Judo Raika Krems wird abgelehnt, da er nicht der geltenden Subventionsordnung entspricht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Dingl Anton-Günter

dafür: 17 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Tennisclub Gedersdorf – Unterstützung für Umbau Sanitärbereich

Der Tennisclub Gedersdorf beabsichtigt, die gesamten sanitären Anlagen im Clubhaus zu erneuern und hat daher um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde ersucht. Begründend hat der Vereinsobmann mit Schreiben vom 14.10.2013 ausgeführt, dass das Vereinsgebäude über 30 Jahr alt ist und seit der Baufertigstellung keine nennenswerten Erneuerungen vorgenommen wurden. Die Kosten des Vorhabens wurden vorerst mit € 20.000,00 geschätzt. Ein später vorgelegter Kostenvoranschlag des Raiffeisen Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf beträgt € 23.427,24 (inkl. 20 % Ust). Der Kostenvoranschlag enthält neben den Listenpreisen ohne Rabatte auch die Montage- und Arbeitskosten (rund 24 %). Ob für das Vorhaben weitere Förderungen gewährt werden ist nicht bekannt.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde vorgeschlagen, einen Zuschuss im Ausmaß von 20 % der Bruttokosten abzüglich aller Förderungen, maximal jedoch ein Betrag von € 4.000,00, zu gewähren, wobei die Höhe der Sanierungskosten durch Vorlage saldierter Rechnungsbelege nachgewiesen werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen des Union Tennisclub Gedersdorf vom 14.10.2013 stattgeben und beschließen, dass die Erneuerung und Sanierung des Sanitärbereiches beim Clubhaus mit einem Kostenzuschuss in der Höhe von 20 % der Bruttokosten abzüglich etwaiger Förderungen, maximal jedoch mit einem Betrag von € 4.000,00, zu unterstützen.

Die Höhe der Sanierungskosten ist durch Vorlage saldierter Rechnungsbelege nachzuweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Gebrauch des Gemeindewappens durch Trachtenkapelle Gedersdorf

Die Trachtenkapelle Gedersdorf erhält neue Trachten und möchte auf den Knöpfen das Gemeindewappen führen. Seitens des Vereins wurde daher um Gebrauch des Gemeindewappens angesucht. Der BGM stellt dazu fest, dass der Verein durch seine Auftritte die Gemeinde positiv nach außen vertritt und für den angegebenen Zweck ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens daher nicht zu befürchten ist. Seitens des Gemeindevorstandes wurde ergänzend vorgeschlagen, die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf Briefpapier, Wimpel, Fahnen und Vereinshomepage zu erweitern, damit der Verein bei einer eventuell späteren diesbezüglichen Verwendung nicht mehr neuerlich darum ansuchen muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Trachtenkapelle Gedersdorf die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf Trachten, Briefpapier, Wimpel, Fahnen und Vereinshomepage erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Bestellung eines Energiebeauftragten

GR Ing. Dietmar Putre hat sich bereit erklärt, die Funktion des Energiebeauftragten der Gemeinde zu übernehmen. Aufgrund seiner Vorkenntnisse und schulischen Ausbildung ist die Absolvierung des 40-stündigen Ausbildungskurses zum Energiebeauftragten nicht mehr erforderlich. Dies wurde von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung bereits schriftlich bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GR Ing. Dietmar Putre gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 zum Energiebeauftragten der Gemeinde Gedersdorf bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 17: Nachttaxi für Jugendliche

Die Linienführung des Wochenend-Nachtbusses durch das Gemeindegebiet ist für die Wintersaison 2013-2014 nicht zustande gekommen. Berger und Löffler haben daher in Anlehnung an die Taxilösung der Gemeinde Rohrendorf mit dem Taxiunternehmen Rittner aus Krems/Donau folgendes Angebot für Jugendliche entwickelt:

- Rittner verrechnet für Taxifahrten von Krems in die Gemeinde Gedersdorf und umgekehrt einen Pauschalpreis von € 20,00;
- Jeder Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahre erhält von der Gemeinde pro Quartal 6 Taxigutscheine im Wert von je € 5,00;
- Die Taxigutscheine können jeweils am Freitag und Samstag, in der Zeit von 20 bis 6 Uhr, eingelöst werden;
- Die Taxigutscheine sind nicht übertragbar, bei jeder Fahrt kann nur ein Gutschein eingelöst werden;
- Bei der Abrechnung der Gutscheine erhält die Gemeinde von Rittner 5 % Rabatt;

Löffler schlägt vor, das Nachttaxi in der Zeit von 1.1.2014 - 30.6.2014 als Probebetrieb anzubieten. Danach soll evaluiert werden, ob bzw. wie das Angebot angenommen wird. Zudem soll die Möglichkeit des Einsatzes einer neuen Nachtbuslinie in der nächsten Wintersaison weiterhin geprüft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Fa. Rittner Taxi GmbH & Co KG aus Krems/Donau eine Vereinbarung über ein Nachttaxi für Jugendliche zu folgenden Bedingungen abgeschlossen wird:

- Taxifahrten von Krems in die Gemeinde Gedersdorf und umgekehrt werden zu einem Pauschalpreis von € 20,00 durchgeführt;
- Jeder Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahre erhält von der Gemeinde pro Quartal 6 Taxigutscheine im Wert von je € 5,00;
- Die Taxigutscheine können jeweils am Freitag und Samstag, in der Zeit von 20 bis 6 Uhr, eingelöst werden;
- Die Taxigutscheine sind nicht übertragbar, bei jeder Fahrt kann nur ein Gutschein eingelöst werden;
- Bei der Abrechnung der Gutscheine erhält die Gemeinde 5 % Rabatt vom Taxiunternehmen;
- Der Einsatz des Nachttaxis ist auf den Zeitraum 1.1.2014 – 30.36.2014 begrenzt;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ Sitzungstermine 2014

Gemeinderat: 20. März, 26. Juni, 18. September, 11. Dezember

Festsitzung: 17. Jänner

➤ Nationalratswahl 2013

Die NÖ Landeswahlbehörde unter Vorsitz des Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz hat in der Sitzung am 8.10.2013 einstimmig beschlossen, den mit der Nationalratswahl 2013 betrauten Mitgliedern und Mitarbeitern der Wahlbehörden den besonderen Dank auszusprechen.

➤ Hochwasserschutz Kamp – Interessentenbeitrag

Am 21.11.2013 hat im Landwirtschaftsministerium ein Gespräch über die angekündigte Änderung des Kostenteilungsschlüssels beim Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, Baulos 2, zu Ungunsten der Gemeinden Grafenegg und Gedersdorf stattgefunden. Als Ergebnis wurde ausverhandelt, dass der Anteil von Bund und Land nun je 39,5 % betragen wird, was für die Gemeinde letztlich eine Kostenreduzierung um € 120.000,00 mit sich bringt.

➤ Zivilschutzbeauftragter

Nachdem die Stelle des Zivilschutzbeauftragten nach wie vor vakant ist, ersucht der BGM alle Gemeindevertreter geeignete Personen namhaft zu machen.

➤ Vereinsaustritt Interkomm

Der Obmann des Vereins Interkomm hat sich für die bisherige Mitgliedschaft und gute Zusammenarbeit bedankt und gleichzeitig mitgeteilt, dass die bekannt gegebenen Gründe für den Vereinsaustritt verständlich und nachvollziehbar sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:47 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2014 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Brandl, eh.

Bürgermeister:

Erich Berger, eh.

für die ÖVP

Walter Rammel, eh.

für die SPÖ

Theresa Steininger, eh.

für die LLGG

Martin Nessler, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Gedersdorf

§ 1

In der Gemeinde Gedersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs.5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,492.512,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 8.648 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € **29,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 29,00	€ 87,00
6	€ 29,00	€ 174,00
10	€ 29,00	€ 290,00
20	€ 29,00	€ 580,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,50** festgesetzt.

§ 8

**Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs.1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|----------------|-------------------|
| 1. | von 1. Jänner | bis 31. März |
| 2. | von 1. April | bis 30. Juni |
| 3. | von 1. Juli | bis 30. September |
| 4. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.